

18.04.91

Antrag

des Saarlandes

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 a der 628. Sitzung des Bundesrates am
19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 17 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Frauen und Jugend
Kapitel 17 02 - Allgemeine Bewilligungen

Der Bundesrat bittet um Überprüfung des Bundeshaushaltes
hinsichtlich der Förderung von Frauenverbänden und -orga-
nisationen sowie deren Vernetzung.

Eine langjährige Forderung der organisierten Frauenbewe-
gung (z.B. Deutscher Frauenrat) nach Einrichtung eines
Bundesfrauenplanes - vergleichbar dem Bundesjugendplan
(1991: 180.000 DM) - ist auch im Haushalt 1991 nicht
erfüllt, da er keine entsprechenden Mittel ausweist.

Ausgeliefert am 18. APR. 1991